



Aufnahmebedingungen und Procedere

- Mindestalter 16 Jahre bzw. abgeschlossenes 9.Schuljahr
 - Männlich oder weiblich
 - Leichte bis mittlere geistige/psychische Behinderung und/oder Verhaltensauffälligkeit
 - Leichte körperliche Behinderungen können im Einzelfall möglich sein.
 - Interesse und Fähigkeit für eine handwerkliche und persönliche Grundausbildung
 - Praktische Bildungsfähigkeit
 - Fähigkeit und Bereitschaft zum Zusammenleben in einer Wohngruppe
-
- Schriftlicher oder telefonischer Kontakt in der Regel durch IV-Berufsberater, Eltern, ev. Vorlage eines Berichtes
 - Vorstellungsgespräch
 - 5-tägiges „Schnupperpraktikum“ / Kurzabklärung
 - Auswertungsgespräch zum Ende des Praktikums unter Vorlage eines ersten Berichtes der Institution
 - Verabredung des Eintrittes
 - Vorlage einer schriftlichen Verfügung der IV oder Kostengutsprache eines Sozialdienstes -oder Platzierungsvertrages.